

# Sifa-Post

*Neues zu Sicherheit und Kriminalität*

13. Mai 2009

---

sifa - SICHERHEIT FÜR ALLE, Aktion gegen Kriminalität

Postfach 23  
CH-8416 Flaach  
Tel: 052 301 31 00  
Fax: 052 301 31 03  
PC-Konto: 87-370818-2

mail to: info@sifa-schweiz.ch

*Für den Inhalt ist verantwortlich:  
Ulrich Schliuer, Geschäftsführer sifa*

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns Änderungen  
Ihrer E-Mail-Adresse mitteilen.

*Ausländerrechtlich motivierte Beziehungen*

## Scheinehen im Schneeballsystem

Die Zürcher Kantonspolizei hat kürzlich ein ganzes Netz von Scheinehen offengelegt. Dabei betätigten sich offenbar Türken als «Schweizermacher».

Die Kantonspolizei Zürich ermittelt gegen acht Frauen und Männer. Zwei Ehen türkischer Paare wurden geschieden und mit neuen Partnern eingegangen – offenbar um schweizerische Aufenthaltsbewilligungen zu erschleichen.

Die Zürcher Kantonspolizei kontrollierte im August 2008 eine Wohnung. Sie traf dort eine 39jährige Frau und einen 41jährigen Mann an, beides Türken. Weil deren Visa für die Schweiz bereits vor Monaten abgelaufen waren, wurden beide Personen verhaftet. Es stellte sich heraus, dass es sich bei den Festgenommenen um ein geschiedenes Ehepaar handelte. Ende Dezember 2007, wenige Wochen nach der Scheidung in der Türkei, waren die beiden in die Schweiz eingereist und hatten im März 2008 beziehungsweise im April 2008 jeweils einen neuen Schweizer Partner geheiratet.

### **Auch Trauzeugen ging Scheinehe ein**

Die Beamten eröffneten daraufhin ein Verfahren wegen des Verdachts auf Scheinehe. In dieses wurden auch die beiden neuen Ehepartner, ein 45jähriger Schweizer türkischer Abstammung und eine 42jährige Schweizerin dominikanischer Herkunft einbezogen. Auch ein 32jähriger Türke mit Niederlassungsbewilligung wurde verhaftet. Er war als Dolmetscher, Rechtsvertreter und Trauzeuge an den Ehevorbereitungsverfahren der Zivilstandsämter beteiligt. Es stellte sich bald heraus, dass der 32-Jährige nach seiner eigenen Scheidung im Sommer 2006 noch im selben Jahr eine Scheinehe mit einer türkischen Asylbewerberin eingegangen war. Seine Ex-Frau wiederum, eine 30jährige Türkin mit Niederlassungsbewilligung, dürfte im August 2007 eine Ehe zwecks Aufenthalts-Erschleichung mit einem 24-jährigen türkischen Asylbewerber geschlossen haben. Beide Asylbewerber gelangten durch die Heirat in den Besitz von Schweizer Aufenthaltserlaubnissen.

### **Vier Ehemänner aus gleichem Dorf**

Zu Beginn des Jahres machte eine weitere «Schweizermacherin» Schlagzeilen. Das Bundesverwaltungsgericht hat die Nichtigerklärung der erleichterten Einbürgerung eines Kosovaren bestätigt. Der Kosovare war 1990 als Saisonier in die Schweiz gekommen. 1995 heiratete er eine Schweizerin. Fünf Jahre später wurde er aufgrund dieser Ehe im Kanton Schwyz erleichtert eingebürgert. Kurz danach, im Februar 2001, liess sich das Paar im Kosovo

scheiden. Suspekt war den Behörden der Umstand, dass die Schweizer Frau zwischen 1990 bis 2001 nacheinander nicht weniger als vier Ehen mit Männern aus derselben Ortschaft im Kosovo eingegangen ist. Die kantonalen Behörden seien angesichts solcher Verbindungen von ausländerrechtlich motivierten Beziehungen ausgegangen. Das Bundesgericht hat diese nun bestätigt.

### **«Täuschung der Behörden»**

Laut Angaben der Kantonspolizei Zürich handelt es sich im Fall der Türken-Ehen um die erste Ermittlung wegen Scheinehen im Kanton Zürich seit Inkrafttreten des neuen Ausländerinnen- und Ausländergesetzes (AuG) anfangs 2008. Das vom damaligen Bundesrat Christoph Blocher erarbeitete Gesetz beginnt also Früchte zu tragen. Die acht Bräute und Bräutigame erwartet wegen «Täuschung der Behörden» (Artikel 118 des AuG) eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder eine Busse von bis zu 20'000 Franken. Allein im Kanton Zürich werden 500 Scheinehen jährlich festgestellt. Tendenz steigend.

### **Die sifa fordert**

Heute können sich abgewiesene Asylsuchende der Ausreise aus der Schweiz entziehen, wenn sie sich beim Standesamt für eine Heirat oder eine eingetragene Partnerschaft anmelden.

Unser Standpunkt: Der rechtswidrige Zustand der illegal in der Schweiz Anwesenden darf nicht durch eine amtliche Heirat offiziell toleriert und gebilligt werden. Eine auf einen Vorstoss von Nationalrat Toni Brunner zurückgehende Vorlage will, dass in der Schweiz nur noch Ehen geschlossen werden können, wenn sich beide Partner legal im Land aufhalten. Die dafür erforderliche Änderung des Zivilgesetzbuches soll in der Sommersession der Eidgenössischen Räte behandelt werden.

Die gegen Scheinehen getroffenen Massnahmen gehen aber noch zu wenig weit. Insbesondere muss neben der Strafe der Landesverweis sichergestellt werden. Wer als Ausländer in der Schweiz eine Scheinehe eingeht und

gerichtlich verurteilt wird, hat die Schweiz nach Verbüßung seiner Strafe sofort zu verlassen. Es ist gegen ihn/sie zudem ein absolutes Einreiseverbot auszusprechen.

*Reinhard Wegelin/sifa*

***Wir bitten Sie: Verbreiten Sie diesen Kommentar an alle Ihnen zugänglichen Adressen.***

---

***Werden Sie sifa-Mitglied.***

Informationen erhalten Sie bei:

sifa - SICHERHEIT FÜR ALLE, Postfach 23, 8416 Flaach  
Tel. 0041 (0)52 301 31 00  
Fax 0041 (0)52 301 31 03

[info@sifa-schweiz.ch](mailto:info@sifa-schweiz.ch)

***Besuchen Sie die «sifa» im Internet:***

[www.sifa-schweiz.ch](http://www.sifa-schweiz.ch)